



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 23.07.2008

2008/195
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	02.09.2008	11
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.09.2008	4
Rat der Stadt Castrop-Rauxel	11.09.2008	

Betreff

Zukunftsvereinbarung Regenwasser
hier: Bericht zu durchgeführten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht zur Kenntnis.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Ziele der Zukunftsvereinbarung Regenwasser

Am 31.10.2005 haben die Bürgermeister und Oberbürgermeister aller Emscherstädte, der Umweltminister des Landes NRW sowie der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft die Zukunftsvereinbarung Regenwasser unterzeichnet.

Die Ableitung von Regenwasser in der Kanalisation verursacht hohe Kosten, denn Abwasserkanäle müssen auf die Spitzenbelastung bei starken Regenfällen ausgelegt werden. Das abgeleitete Regenwasser fehlt darüber hinaus bei der Grundwasserneubildung und steht auch den Wasserläufen nicht zur Verfügung. Die von der Abwasserlast befreiten Gewässer der Region benötigen aber eine durchgängige Wasserversorgung ohne Trockenstände oder extreme Hochwässer, um ihre vielfältige Tier- und Pflanzenwelt entwickeln zu können.

Beim Umbau des Emscher-Systems besteht die Chance, durch den richtigen Umgang mit Regenwasser erhebliche Summen einzusparen. Eine Vielzahl von Kanälen wird neu gebaut und könnte ohne die Belastung durch das Regenwasser erheblich kleiner und kostengünstiger angelegt werden. Voraussetzung ist aber auch hier, dass Regenwasser, wo immer dies möglich ist, von der Kanalisation abgekoppelt und an Ort und Stelle natürlich bewirtschaftet wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hält die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung für so wichtig, dass sie im Landeswassergesetz für Neubaugebiete Vorrang vor der Mischwasserkanalisation erhält. Für die Emscherregion, in der die Besiedlung zum größten Teil bereits besteht, ist dies aber nicht genug – hier muss sich auch in den bestehenden Gebieten etwas ändern. Genau hier setzt die Zukunftsvereinbarung Regenwasser an. Bis zum Jahr 2020 – also in etwa der verbleibenden Zeit für den Emscherumbau – soll die Einleitung von Regen- und Reinwasser in die Kanalisation um 15 % verringert werden.

Die Maßnahmen hierfür sind vielfältig. Schulhöfe werden mit offenen Wasserelementen und Versickerungsanlagen lebendig gestaltet. Große Gewerbebetriebe nutzen das Regenwasser zu Kühl- und Reinigungszwecken. Wohnungsbaugesellschaften beziehen Regenwasser in ihre Freilächengestaltung ein. Nicht zuletzt kann jeder Hausbesitzer durch die Abkopplung von Dach- oder Hofflächen seinen Beitrag leisten, um die Zukunftsvereinbarung der Region mit Leben zu füllen und von den sinkenden Abwassergebühren zu profitieren.

Regenwasserabkopplung unterstützt nicht nur den natürlichen Wasserhaushalt, sondern entlastet auch den Grundstückseigentümer bzw. Mieter. Wer für die Ableitung des Regenwassers nicht mehr die städtische Kanalisation in Anspruch nimmt, wird auch nicht mehr für die Regenwassergebühr zur Kasse gebeten – immerhin 86 Cent je Quadratmeter und Jahr in Castrop-Rauxel. Selbst für private Hausbesitzer wird es damit interessant, die Entwässerung ihres Grundstücks neu zu überdenken. Für die Entwässerung einer Lagerhalle, eines Gewerbebetriebs oder einer Straßenzeile mit Wohnungen einer Wohnungsbaugesellschaft kommen schnell mehrere Tausend Euro jährlich zusammen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 19.5.2005 sich mit dieser Thematik beschäftigt und den Beitritt zur „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, jährlich einen Rechenschaftsbericht über die eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.

Für das Jahr 2006 konnte bisher kein Bericht vorgelegt werden, da die Umsetzung zu Maßnahmen zur Regenwasserkopplung entsprechende Vorlauf- und Planungszeiten erfordert. Auch müssen entsprechende Genehmigungen und Förderwege dabei eingehalten werden. Aus diesem Grunde wird nun erstmalig ein Rechenschaftsbericht für die im Jahre 2007 umgesetzten und abgeschlossenen Maßnahmen vorgelegt.

Nr.	Projekt	Abkopplungs- fläche brutto [ha]	Abfluss- beiwert	Abkopplungs- fläche netto [ha]	Baukosten	Förderung
1	Stadion/Sportplatz Europa- platz	2,23 0,64	0,1 0,9	0,22 0,58	189.482,29	140.420,00
2	Dornbach	28,85	0,1	2,88	50.000,00	40.000,00
3	Dach- und Parkplatzflächen Kinder- garten Bodelschwingher Str.	0,13	0,9	0,12	36.500,00	18.802,00
4	Hauptschule Uferstraße 2. und letzter BA	0,08	0,9	0,07	41.000,00	Städtebau- förderung
5	Dach- und Schulhofflächen Grundschule Am Busch, 1. Teil-BA	0,02	0,9	0,02	100.000,00	Förderung erst in 2008
	Summen:	31,95		3,89	416.982,29 €	199.222,00 €

Danach sind in 2007 insgesamt 38.900 qm (= 3,89 ha) von der Kanalisation abgekoppelt worden. Die Baukosten betrugen insgesamt 416.982,29 €. Für diese Maßnahmen wurden seitens der Emschergenossenschaft Zuschüsse in Höhe von insgesamt 199.222 € gewährt. Darüber hinaus wurden weitere Fördersummen im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellt.

Um den gem. „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ festgelegten Wert von 15 % Abkopplungsfläche von der Kanalisation zu erreichen, ist ein entsprechender Ausgangswert gemeinsam mit der Emschergenossenschaft festzulegen. Dabei wurde im Rahmen der Vereinbarung den Städten im Emschergebiet freigestellt, den Nachweis zu umgesetzten Abkoppelungsmaßnahmen detailliert aufzulisten (Variante 1) oder aber mit einem „pauschalen Startwert“ von 1 % der versiegelten Flächen (Variante 2) zu beginnen. Die Stadt Castrop-Rauxel (Bereich Stadtentwicklung) hat sich für die Variante 1 entschieden. Im Moment wird seitens des EUV-Stadtbetriebes eine Datei erarbeitet, die detailliert die Abkopplungsmaßnahmen der Stadtverwaltung und Privateigentümer aufführt. Auch bereits vor Unterzeichnung der Zukunftsvereinbarung geleistete Abkopplungsmaßnahmen werden in diesen Startwert eingerechnet. Hierdurch wird die Stadt Castrop-Rauxel erstmalig eine genaue Bilanzierung zur flächenhaften Abkopplung des Regenwassers von der Kanalisation vorweisen können. Es zeigt sich aber schon jetzt, dass nur durch weitere intensive Anstrengungen aller Akteure (Privateigentümer, Stadtverwaltung und EUV) das ehrgeizige Ziel der Zukunftsvereinbarung bis zum Jahre 2020 erreichbar sein wird.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.